Eigenbetrieb Breitbandnetz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Stadt Bühl

INHALTSVERZEICHNIS : Seite

Vorbemerkungen 2

Bilanz zum 01.01.2017 4

Angaben zur Form und Darstellung 5

Erläuterungen zur Bilanz..... 5

Vorbemerkungen

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Stadt Bühl lagerte ihren Aufbau eines Breitbandnetzes 2017 gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als Eigenbetrieb (Sondervermögen) aus. Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs ist die vom Gemeinderat am 07.12.2016 beschlossene und am 01.01.2017 in Kraft getretene Betriebssatzung für das Breitbandnetz der Stadt Bühl. Der Eigenbetrieb Breitbandnetz fungiert als rechtlich unselbstständiges, wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bühl. Für ihn gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in den jeweils geltenden Fassungen.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Aufbau eines Breitbandnetzes im Stadtgebiet, welches sukzessive nach Fertigstellung an einen externen Dienstleister verpachtet werden soll. Für eine optimale Netzgestaltung kann es notwendig sein, in geringem Umfang auf der Gemarkung von Nachbargemeinden tätig zu werden. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit findet dies bereits statt.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung der Stadt Bühl eingebunden. Es wurde weder ein eigener Betriebsausschuss gebildet noch eine separate Betriebsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

2. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Interkommunale Zusammenarbeit Breitband Mittelbaden wurde unter den Kommunen Ottersweier, Lauf, Sasbach, Lichtenau, Achern und Bühl ins Leben gerufen.

Ziel war es, einen zusammenhängenden und flächendeckenden Breitbandausbau zu ermöglichen, damit die Bürger und Unternehmen in Gebieten mit unter 30 Mbit/s mit leistungs- und bedarfsgerechten sowie zukunftsfähigen Breitbanddiensten versorgt werden können. Durch den Zusammenschluss soll eine optimal abgestimmte, gemeinsame Planung eines möglichst zusammenhängenden Gesamtnetzes geschaffen werden sowie eine koordinierte Umsetzung der hierzu erforderlichen Baumaßnahmen. Zunächst war hierzu die Errichtung eines gemeinsamen Backbone-Netzes beabsichtigt, an welches dann die innerörtlichen Hoch- und/ oder Höchstgeschwindigkeitsnetze der beteiligten Kommunen angeschlossen werden. Das Backbone-Netz soll bis spätestens 2019 vollumfänglich in Betrieb sein. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erschließung von Misch- und Gewerbegebieten sowie gewerblicher Kunden.

Während der Projektierung kamen Rheinmünster und Seebach zu dem IKZ-Projekt hinzu, dafür schied die Stadt Achern aus, die sich dem Projekt des Ortenaukreises anschloss. Die erste öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im März 2016 zwischen den

Kommunen Ottersweier, Lauf, Sasbach, Lichtenau, Rheinmünster und Seebach geschlossen. Im Jahr 2017 wurde die IKZ um die Gemeinde Sasbachwalden und den Zweckverband Gewerbepark Söllingen erweitert.

Im Rahmen eines EU-weiten Konzessionsvergabeverfahrens sollte ein gemeinsamer Netzbetreiber ermittelt werden. Technisch und baulich werden alle Maßnahmen unter den Kommunen abgestimmt. Alle notwendigen Genehmigungsverfahren werden federführend durch die Kommunen Ottersweier und Bühl erledigt.

Das Gesamtnetz ist untereinander technisch verbunden. Somit ist ein unterbrechungsfreier und wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet.

Bilanz zum 01.01.2017

Aktivseite		Passivseite	
	Stand 01.01.2017 in €		**Stand 01.01.2017** in €
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**I. Stammpkapital**	
Immaterielle Rechte und Werte	**0,00**	Stammkapital	**25.000,00**
		II. Gewinn/Verlust	
II. Sachanlagen		1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	0,00
1. Leitungsnetz	0,00	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00
2. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	0,00		**0,00**
3. Anlagen im Bau	0,00	**B. Sonderposten für**	
	0,00	1. für Investitionszuweisungen	0,00
B. Umlaufvermögen		2. für Investitionsbeiträge	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**0,00**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	**C. Rückstellungen**	**0,00**
2. Forderungen gegenüber Gemeinden	25.000,00	**D. Verbindlichkeiten**	
3. Forderungen an Zweckverbände	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
	25.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00
II. Kassenbestand	**0,00**	4. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
		5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
			0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**E. Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
Summe	**25.000,00**	**Summe**	**25.000,00**

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Die vorliegende Bilanz zum 01.01.2017 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (§ 10 EigBVO i. V. m. §§ 284, 285 HGB) erstellt. Die Buchhaltung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung und wird seit dem Rechnungsjahr 2017 über das Verfahren SAP NP4 beim Kommunalen Rechenzentrum Baden-Franken in Karlsruhe abgewickelt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Eigenbetrieb verfügte im Gründungszeitpunkt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

II. Sachanlagen

Der Eigenbetrieb verfügte im Gründungszeitpunkt über keine Sachanlagen.

III. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb verfügte im Gründungszeitpunkt über keine Finanzanlagen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen an Gemeinden handelt es sich um die Forderung an die Stadt Bühl über Einlage des Stammkapitals in Höhe von 25.000 €. Dies erfolgt im Anschluss an die Feststellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2020, weshalb die Forderung in den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 ausgewiesen wird.

II. Kassenbestand

Der Eigenbetrieb verfügte im Gründungszeitpunkt über keinen Kassenbestand.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Gründungszeitpunkt fielen keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet mit dem satzungsgemäßen Stammkapital von 25.000 €.

II. Gewinn- und Verlustvortrag

Zum Gründungszeitpunkt gab es keinen Gewinn- und Verlustvortrag.

B. Sonderposten

Der Eigenbetrieb verfügte im Gründungszeitpunkt über keine Sonderposten.

C. Rückstellungen

Zum Gründungszeitpunkt waren keine Rückstellungen gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb verfügte im Gründungszeitpunkt über keine Verbindlichkeiten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Gründungszeitpunkt fielen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten an.

aufgestellt
Bühl, 14.01.2020

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister